

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

Alles ist anders dieses Jahr – Danke für Ihre Hilfsbereitschaft

Danke - Danke sage ich im Namen der Gemeinde, des Gemeinderats, der AIV „Denzlinger für Denzlinger“ und ganz persönlich für die spontane und großzügige Hilfsbereitschaft während der Corona-Pandemie für Ihre Nachbarn und Denzlinger Mitbürger.

Was heißt eigentlich AIV? Das A bedeutet Anlaufstelle, hier im Büro im Rathaus haben wir ein offenes Ohr für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen. Das I steht für Informationen, die wir Ihnen geben und das V, das verspricht Vermittlung kostenfreier Nachbarschaftshilfe, Freizeitangeboten und Kontakten, damit Sie sich in Denzlingen wohl fühlen.

Wie wirkte sich die Pandemie auf Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement der AIV aus? Die veränderten Arbeitsbedingungen in Corona-Zeiten beeinflussen die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement. Durch das Arbeiten im Homeoffice fallen für manche teils längere Fahrzeiten weg. Der tatkräftige freiwillige Einsatz wird so zeitlich möglich. Viele wollten und wollen mitmachen und helfen. Denken wir an die 10.000 Stoffgesichtsmasken, die Denzlingen ab Mittwoch, 29. April, benötigte. Ideale Schnitte wurden entworfen und optimiert. Zum Stoffeinkauf gehen wir „normalerweise“ in ein Stoffgeschäft. Dort suchen wir uns etwas Schönes aus - doch die Läden waren geschlossen. Nähzutaten wurden knapp. Sogar im Internet war vieles ausverkauft. Die spontane Spendenbereitschaft der Denzlinger Bevölkerung machte es möglich. Wir in der AIV und im Rathaus freuten uns über jeden kleinen Rest Gummilitze und über die Geldspenden für alles Nötige.

Von der AIV, aber auch von sehr vielen Denzlingern selbst nachbarschaftlich organisiert, wurde das Einkaufen für Mitbürger in Quarantäne und besonders Gefährdete. Denzlinger Geschäfte sowie engagierte Jugendliche boten Lieferservices an. Aushänge in Hausfluren und die Nachbarschafts-Plattform www.nebenan.de gaben Unterstützung.

Neue sympathische Begegnungsformate entstanden: Fenstergespräche - das sind Gesprächsangebote für „Einsame“ am Gartenzaun, am Fenster oder unter dem Balkon. Oder Bürgersteigmusik - das ist ein Stück kultureller Raum mit Musik für Senioreneinrichtungen und Nachbarschaftskonzerte vom Balkon oder auf der Straße. Hilfsbereitschaft ist keine Einbahnstraße. Für eine geschenkte Maske bekamen wir Hutgummi. Patienten im Krankenhaus erhielten statt Besuche einen kostenfreien Telefonschluss und eine Tageszeitung. Jeder entdeckte seine Art der Hilfe und brachte diese ein. Senioren lernten, Videoanrufe anzunehmen. Auf den Geschmack gekommen ist gleichsam ein Teil der Geschäftswelt. Durch verstärkte digitale Kommunikation und Vernetzung konnte manches schneller und sogar günstiger erledigt werden. Es ist ein großer „Aufschwung“, die digitale Kommunikation gerade erfährt. Insbesondere das unbürokratische Miteinander in der Gemeinde, diverse Formen der Abstimmung und Zusammenarbeit könnten dauerhaft erhalten bleiben. Dank der Welle der Hilfsbereitschaft meistern wir gemeinsam die Corona-Pandemie mit neuen Ideen und ungewöhnlichen Projekten.

Allen Denzlingerinnen und Denzlingern dafür ein herzliches „Vergelt's Gott“!

Ihr
Markus Hollemann
Bürgermeister

Austausch der Wasserzähler ab 31. August 2020

In verschiedenen Gebäuden in Denzlingen müssen die Wasserzähler wegen Ablauf der Eichzeit ausgetauscht werden. Beschäftigte des Verbandsbauhofs werden in den nächsten Wochen diese Arbeiten ausführen.

Bitte unterstützen Sie diese bei der Ausführung dieser Arbeit, indem Sie für den freien Zugang zu dem entsprechenden Arbeitsraum im Bereich der Wasserzähler sorgen. Kosten entstehen den betroffenen Haushalten durch die Umtauschaktion nicht. Haben Sie Fragen? Dann ist der Bauhof unter Telefon 611-510 oder - 513 gerne zur Auskunft bereit.

Behördengänge im Rathaus Denzlingen

Behördengänge im Rathaus Denzlingen sind unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich: - Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, - Donnerstag 15 bis 18 Uhr.

Um Wartezeiten des Besucherverkehrs zu vermeiden, empfiehlt die Rathausverwaltung eine vorherige Terminvereinbarung mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wie bei anderen Geschäften und im ÖPNV ist angebracht. Die Kundenkontakte erfolgen in den Büros entsprechend der momentan geltenden Hygieneregeln auf Abstand. Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen. Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürgerservice/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Rathaus Denzlingen:

Infozentrale: Gemeinde@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-0
Bürgerbüro: buergerbuerou@denzlingen.de - Tel. 07666 / 611-108, 611-109, 611-111
Standesamt: E.Heiny@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-112
Gewerbe-/Standesamt: M.Schmider@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-113
Soziales: Sozialamt@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-121
Integrationsbeauftragter: L.Schlemp@Denzlingen.de - Tel. 07666 / 611-119

Gemeinde vergibt Pachtflächen

Die Gemeinde Denzlingen vergibt im Herbst landwirtschaftliche Pachtflächen. Haben Sie Interesse? Dann senden Sie uns aussagekräftige Unterlagen und Kontakt bis zum 10. September 2020 an gemeinde@denzlingen.de. Wir werden uns nach Zusammenstellung der eingegangenen Unterlagen bei Ihnen melden.

Aktenzeichen: 9 K 7719 Emmendingen, 13.08.2020

Amtsgericht Emmendingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.11.2020	11:00 Uhr	Steinhalle	Steinstraße 1, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Denzlingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Denzlingen	8052	Gebäude- und Freifläche	Starenweg 27	304	4091 BV Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus als Reihenmittelhaus mit Garage, Bj. ca. 1988, Wfl. ca. 173 m², 6 1/2 Zimmer

Verkehrswert: 590.000,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de
Der Versteigerungsvermerk ist am 20.12.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mißhaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranganges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Emmendingen
-Vollstreckungsgericht-

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben und können während den Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2000-149	Damenfahrad	Winora, silber-schwarz, Sport- u. Freizeitrad	in der Glotter vor dem Rathaus	20.08.2020
2000-150	Geldbeutel, Sonstige Wertsache	Umhängegeldbeutel Kinder, Geldbeutel /Geldbörse	Spielplatz Grünmatten am Bolzplatz	21.08.2020
2000-146	Mountainbike	mit Fahrradkorb, Stevens, blau-weiß, Kinder-/Jugendfahrad	Leipzig Straße	04.08.2020
2000-145	Schlüssel	am braunen Leder-Anhänger, Anzahl: 1, Börkey		17.08.2020
2000-147	Schlüssel	Schlüsselbund mit Dinosaurier und Anhänger Superman, Anzahl: 2, Errebi, Errebi	Fahradweg Richtung Glottertal	18.08.2020
2000-148	Spielzeug	kleiner grüner Plüschelefant, Puppe / Plüschtier	Waldkircher Straße	18.08.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finder(in) der Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Wohnraum gesucht!

Sie haben eine Wohnung oder ein Haus in Denzlingen, das leer steht? Sie möchten nicht vermieten, weil Ihnen die Abwicklung zu viel ist?

WENDEN SIE SICH AN UNS!

Ihre Ansprechpartner im Rathaus Denzlingen

Herr Kleiser - Tel: 07666 / 611-119 - K.Kleiser@denzlingen.de
Herr Schlemp - Tel: 07666 / 611-119 - L.Schlemp@denzlingen.de

- Wir begleiten den gesamten Prozess der Abwicklung von Anfang bis Ende.
- Wir übernehmen die Klärung der Mietzahlungsmodalitäten.
- Wir vermitteln Ihnen Personen, die sich seit Jahren als potentielle Mieter bewährt haben.
- Wir stehen auch anschließend als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Gemeinde Denzlingen bietet für die Vermietung von leerstehenden Häusern und/oder Wohnungen eine **finanzielle Vermieterprämie an, welche je nach Wohnungsgröße zwischen 400 bis 1.200 Euro beträgt.**

Voraussetzungen für den Erhalt einer solchen Prämie sind eine private Vermietung einer Wohnung im Gemeindegebiet, welche mindestens seit einem Jahr leer steht.

Ein Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages, der Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde, sowie die Einhaltung der Angemessenheitskosten für die Unterkunft nach den Richtlinien des Jobcenters gemäß § 22 SGB II) sind notwendig. Dies hört sich möglicherweise etwas bürokratisch an, ist es jedoch in der Praxis gar nicht! Falls auch Sie eine leerstehende Wohnung an suchende BürgerInnen vermieten möchten und / oder Fragen zur Vermieterprämie haben, dann nehmen Sie unverzüglich Kontakt zum Rathaus Denzlingen auf, um vorab ein vertrauensvolles Gespräch zu führen.

Bürgersprechstunde im September 2020

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt: **Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstraße 110:**

Donnerstag, 10. September, von 15 bis 16 Uhr;
Dienstag, 15. September, von 9.30 bis 10.30 Uhr;
Donnerstag, 24. September, von 16 bis 17 Uhr.

Anmeldung vorab telefonisch unter 07666 / 611-101. Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung. Bitte nehmen Sie nur an der Bürgersprechstunde teil, wenn Sie keine Symptome eines Atemweginfektes oder erhöhte Temperatur u.a. aufweisen. Vielen Dank.

Fahrtaugliche Räder beim Bahnhof

Ende August 2020 wurden verschiedene fahrtaugliche Fahrräder beim Bike-&Ride-Parkplatz beim Bahnhof durch Gemeindemitarbeiter begutachtet und mit einem roten Aufkleber versehen. Die Eigentümer dieser fahrtauglichen Fahrräder werden von der Gemeinde Denzlingen, Ortspolizeibehörde, aufgefordert, ihre Fahrräder bis spätestens Freitag, 11. September 2020, vom Parkplatz beim Bahnhof zu entfernen. Nach Ablauf der Frist werden die zwischenzeitlich noch nicht entfernten und somit als „herrenlos“ betrachteten Fahrräder, wie bereits angedroht, von der Gemeinde Denzlingen bis zur nächsten öffentlichen Versteigerung in Verwahrung genommen und dann versteigert bzw. je nach Zustand verschrotet.

Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Quarantänepflicht bei Rückkehr aus einem Risikogebiet

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass, sofern Sie aus einem Risikogebiet einreisen, Sie sich sofort nach der Einreise in eine 14-tägige Quarantäne begeben müssen. Die Quarantänepflicht gilt für alle Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Einreise auch nur zeitweise in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Das regelt die baden-württembergische Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne vom 14. Juli. Die Liste der Risikogebiete veröffentlicht das Sozialministerium aktuell auf seiner Internetseite.

Meldepflicht beim Ordnungsamt

Denzlinger Bürger/innen, die aus einem Risikogebiet einreisen, sind verpflichtet, umgehend das Ordnungsamt des Rathauses Denzlingen zu kontaktieren. Die Behörde benötigt Vorname, Name, Anschrift, eventuell den davon abweichenden Aufenthaltsort, das Einreisedatum sowie eine Telefonnummer. Die betroffenen Personen sollen sich am besten per E-Mail an gemeinde@denzlingen.de oder k.kleiser@denzlingen.de wenden. Während der Quarantänezeit darf man sich nur zu Hause aufhalten. Auch ist es ist nicht gestattet, Besuch zu empfangen. Bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses (PCR-Test) müssen Sie in Quarantäne bleiben!

Wegfall der Quarantäne

Die Quarantänepflicht entfällt für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus stützen, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt worden ist. Das Testergebnis darf bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht älter als 48 Stunden sein. Das ärztliche Zeugnis ist für mindestens 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 2. September
Graue Abfallgefäße (35-Liter- bis 1-Kubikmeter-Behälter)

Aufruf zum Bäume gießen

Unsere Bäume an den Straßenrändern und den Grünanlagen prägen das Gesicht unserer Gemeinde. Nicht nur das: Bäume spenden Schatten und sie tragen zur Kühlung in dieser aufgeheizten Jahreszeit mit bei. Sie filtern die Luft und fördern die Insektenvielfalt und speichern ganz nebenbei CO₂, ein Gas, das für den Klimawandel mitverantwortlich gemacht wird.



Die langanhaltende Trockenphase macht den Bäumen im Gemeindegebiet zu schaffen. Schon jetzt lassen viele Straßenbäume ihre Blätter hängen. Das zusätzliche Wasser kann den Bäumen in der aktuellen Hitzeperiode das Überleben sichern. Daher bittet die Gemeindeverwaltung die Denzlingerinnen und Denzlinger, beim Gießen der gemeindeeigenen Bäume mitzuhelfen.

Unser Bauhof ist schon regelmäßig im gesamten Gemeindegebiet unterwegs, benötigt aber Unterstützung. Insbesondere junge Bäume leiden unter der Trockenheit, da sie noch kein weit verzweigtes Wurzelwerk besitzen. Deswegen tut ihnen jeder zusätzliche Liter Wasser gut. „Wenn Sie dem Baum vor Ihrem Haus einmal in der Woche ein paar Eimer Wasser gönnen, ist schon viel geholfen. Lassen Sie uns gemeinsam den Bäumen durch die Trockenheit helfen, damit sie uns weiter Schatten spenden“, appelliert Bürgermeister Hollemann. Idealerweise werden die Bäume früh morgens oder nach Sonnenuntergang gewässert. Dann können sie das Wasser am besten aufnehmen. Wünschenswert wäre es, wenn viele Bäume einmal pro Woche mindestens zehn Liter Wasser zusätzlich erhielten. Zu Beginn oder bei geringeren Mengen kann es passieren, dass das Wasser auf dem trockenen Boden einfach abläuft und nicht versickert. Daher ist ein „Angießen“ sinnvoll.

Übrigens: Auch Vögel und Insekten freuen sich über eine Tränke auf dem Balkon. Dazu genügt schon ein Untersetzer für einen Blumentopf mit täglich frischem Wasser!

Bahnstraße gesperrt wegen Gleisarbeiten

Straßensperrung der Bahnstraße (Bereich Ortsausgang bis Bahnbrücke Richtung Sexau) wegen Arbeiten an den Gleisanlagen: Aufgrund von Fundamentarbeiten für die Oberleitungen im Randbereich der Bahnleise wird die Bahnstraße vom Ortsausgang Denzlingen (Höhe Bahnhofstraße 56) bis zur Bahnunterführung Richtung Sexau (Höhe Bahnhofstraße 61) vom 31. August bis voraussichtlich 4. September 2020 für Kraftfahrzeuge gesperrt. Fußgänger und Radfahrer werden direkt an der Baustelle vorbeigeführt. Es wird um Umfahrung des gesperrten Bereiches gebeten.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Hohe Waldbrandgefahr: Feuer im und am Wald verboten – auch auf Grillplätzen

Durch die derzeit herrschenden hohen Temperaturen und die geringen Niederschläge hat sich die Waldbrandgefahr nach Einschätzung sowohl des Deutschen Wetterdienstes als auch des Kreisforstamts Emmendingen wieder deutlich erhöht. Auch gelegentliche Niederschläge bringen keine grundlegende Entspannung.

Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb ab sofort sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald bis auf Weiteres untersagt. Deshalb sind auch alle offiziellen Grillstellen im Wald bis auf Weiteres geschlossen. Das Landratsamt weist darauf hin, dass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf. Waldbesucherinnen und Waldbesucher werden gebeten, beim Aufenthalt im Wald entsprechend achtsam zu sein. Ein kleiner Funke reicht oft aus, dass Gras oder Reisig Feuer fängt, informiert das Forstamt. Auch weggeworfene Zigarettenkippen oder heiße Autoteile (z.B. Katalysator) können Ursachen für Brände im und am Wald sein. Aus diesem Grund ist derzeit höchste Aufmerksamkeit im Wald und in Waldnähe nötig. Kleinste Rauchzeichen können Hinweise für ein entstehendes Feuer sein. Der Wind führt dann zu einer schnellen Ausbreitung.

Müllabfuhr ab September wieder alle zwei Wochen

Mit dem August geht auch die wöchentliche Leerung der grauen Tonne zu Ende, die nur in den Sommermonaten Juli und August gilt. Ab September werden die Mülltonnen wieder alle zwei Wochen am gewohnten Wochentag geleert. Die genauen Termine stehen im Abfallkalender. Für die Papiertonnen und Gelben Säcke ergeben sich keine Änderungen.

LANGeweile?

GEH' AUF TOUR UND ENTDECKE DENZLINGEN GANZ NEU!

HER TOUR STARTEN

www.spurensuchen-denzlingen.de

VHS-Vorträge starten im September – Anmeldungen ab sofort möglich

Ab Mitte September startet die Volkshochschule Nördlicher Breisgau wieder ihre beliebten Vortragsreihen in Emmendingen, Herbolzheim und Denzlingen, die u.a. Themen aus Politik, Umweltschutz, Geschichte, Geografie, Kunst, Kultur und Literatur zum Inhalt haben. Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie hat das VHS-Leitungsteam sich im gesundheitlichen Interesse von Besuchenden und Vortragenden auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt. Dazu gehören insbesondere eine Maskenpflicht vor und nach den Vorträgen, die zwingende Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie ebenfalls neu: die Notwendigkeit zur Anmeldung zu jeder Vortragsveranstaltung. Da es aufgrund der Abstandsregelungen eine Beschränkung und Reduzierung der Teilnehmendenzahl gibt, wird eine rechtzeitige Anmeldung unter der jeweiligen Kursnummer empfohlen. Mit der Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung entfällt der Bezahlvorgang vor Ort. Es gibt also ab sofort bis auf Weiteres aus Hygiene-/Abstandsgründen keine Handkasse mehr. Ebenso neu: Vorträge, die nicht genügend Anmeldungen im Vorfeld bekommen, werden abgesagt.

Wer sich für die Vorträge interessiert, kann sich umfassend und tagesaktuell auf der Webseite unter www.vhs-em.de informieren. Anmeldung unter Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, Telefon 07641 / 9225-0, Fax 07641 / 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«



Aussichtreiche Höhenwanderung

Denzlingen. Der Schwarzwaldverein Denzlingen wanderte vom legendären Klausenpass auf 2000 Metern Höhe zum Fisetenpass. Die Pässe liegen im Schweizer Kanton Uri, südlich des Vierwaldstättersees. Die Aussicht auf diesem Bergwanderweg ist atemberaubend. Auf der einen Talseite wachsen die Clariden über 3000 Meter in die Höhe. Auf der anderen Talseite steigt der wichtige Ortstock der Glaner Alpen empor. Dazwischen liegt die größte Schweizer Alp, auf der über 1600 Stück Großvieh im Sommer weiden. Es war ein ständiges Auf und Ab in einer wunderbaren Landschaft. Am Fisetenpass wartete dann eine kleine Seilbahn, um die Wanderer wieder ins Tal zu bringen.

Fotos: Verein



Das Wasserwerk „im Wassemer Wald“

Denzlingen/Emmendingen. Als Fortsetzung zu der Besichtigung des Wasser-Hochbehälters Steinhalde auf dem Mauraerberg wurde neulich das Wasserwerk in EM-Wasser mit 20 Teilnehmern besucht. Der technische Leiter des Wasserversorgungsverbandes Uwe Nübling erklärte eindrucksvoll und verständlich den Leitstand der Wasserversorgung, an dem alle Brunnen und Hochbehälter der im Versorgungsgebiet überwacht werden und so für eine sichere Trinkwasserversorgung und gute Wasserqualität im Versorgungsgebiet sorgen. Bei einem Rundgang im Wasserwerk konnten dann die Pumpenhalle, die Kalkfilteranlage und den „Rohrkeller“ in dem sich riesige blaue Rohre mit einem Durchmesser bis zu 60 cm befinden, besichtigt werden. Den Teilnehmern viel die Sauberkeit der Räumlichkeiten in den Betriebsräumen auf. Uwe Nübling erläuterte dies mit aufwendigen Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen im Wasserwerk, die unabdingbar für ein sauberes Trinkwasser seien. Die Gruppe machte dann eine kleine Exkursion zu einem Tiefbrunnen in einem nahen eingezäunten Waldstück. Das klare Grundwasser in der Tiefe des Brunnens war erst durch die Zuschaltung einer Pumpe zu erkennen. Danach gab es im Betriebshof ein zünftiges Vesper und der Durst wurde mit kühlem Trinkwasser gelöscht. Die Veranstaltung fand im Rahmen des 60-jährigen Jubiläums des Wasserversorgungsverbandes Mauraerberg statt und wurde unterstützt vom Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Markus Hollemann.

Foto: Schwarzwaldverein Denzlingen

Da fehlt noch jemand ...

FEUERWEHR

WIR SUCHEN DICH!

Bei der Freiwilligen Feuerwehr erlebst Du alles, was Dir wichtig ist.

MACH MIT.

Freiwillige Feuerwehr Denzlingen:
Homepage: www.feuerwehrendenzlingen.de
E-Mail: info@feuerwehr-denzlingen.de

Kinderbonus kommt ohne Antrag – Auszahlung durch Familienkasse

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2020 den Kinderbonus in Höhe von insgesamt 300 Euro verabschiedet, um Familien in der Corona-Krise zu unterstützen. Den Kinderbonus gibt es für jedes Kind, für das in mindestens einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Kinderbonus wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Man muss den Kinderbonus nicht beantragen.

Der Kinderbonus wird für alle Kinder, für die im September 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, in zwei Raten automatisch durch die zuständige Familienkasse ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt im September 2020 in Höhe von 200 Euro und im Oktober 2020 in Höhe von 100 Euro.

Für Kinder, für die in einem anderen Monat im Jahr 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, wird der Kinderbonus gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt, jedoch nicht vor September 2020, ausgezahlt. Auch in diesen Fällen erfolgt die Auszahlung in der Regel in zwei Raten. Der Kinderbonus wird nicht zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt, sondern als eigene Zahlung. Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Kinderbonus gibt es im Internet auf der Sonderseite zum Kinderbonus: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderbonus.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift: Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen.
Postanschrift: Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen.
Öffnungszeiten Emmendingen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.30 bis 12 Uhr; Donnerstag 14 bis 18 Uhr. Bitte um Terminvereinbarung.
Kontakt und Terminvereinbarung: 07641 / 451-3091, -3095, -3025, pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de, www.landkreis-emmendingen.de.
Außensprechzeiten:

Montag 12 bis 16 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch;
Dienstag 10 bis 15 Uhr, St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Emdingen;
Donnerstag 14 bis 17 Uhr (außer erster Donnerstag im Monat), Hauptstraße 26, Bürgersaal im Rathaus, Herbolzheim.

Noch einmal Schnitt von Kirschbäumen

Der Sommerschnitt an Kirschbäumen ist immer noch aktuell. Und weil das Interesse groß ist, wird dieses Thema beim nächsten Infoabend im KOG-Lehrgarten noch einmal behandelt. Ob der eine oder andere den Termin verpasst hat oder um alles noch einmal zu vertiefen – es gibt viele Gründe für eine Wiederholung.

Treffpunkt ist am Freitag, 4. September, um 17 Uhr im Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen (KOG) an der Alten Straße in Kenzingen. Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Spende hilft für die laufenden Kosten des Lehrgartens. Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften durchgeführt. Dies sind insbesondere die Abstandsregel sowie das Tragen einer Alltags-Schutzmaske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch wird eine Teilnehmerliste mit Adressangaben und Telefonnummer geführt werden. Mehr Infos auf kogl-emmendingen.de - dort findet man auch den monatlichen Planer für Arbeiten im Obst- und Hausgarten.

INFORMATION MIT FORMAT